

Holz-Preise

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie fingen dort Feuer, welches bis zu dem Entsetzungsgedäude zurückschlug und hier eine Explosion hervorrief. Professor Rud. Weber hielt vor einigen Jahren einen Vortrag in der Polytechnischen Gesellschaft, worin er oben gesagtes bestätigte und durch interessante Experimente erläuterte.

Hieraus ergibt sich die Nutzenwendung von selbst. Wenn man gegenüber den Arbeitsstellen, in welchen leicht brennbare Flüssigkeiten in der angegebenen Weise zur Verwendung kommen, im allgemeinen Feuer fern zu halten hat, so zieht sich dies namentlich auf die dem Erdboden nahe gelegenen Lustsichten. Durch den Geruchssinn wird man sich übrigens überzeugen können, ob die charakteristisch riechenden Dämpfe sich hier befinden oder nicht. (Polytechn. Zentralblatt.)

Eine sehr einfache und praktische Schutzvorrichtung für Besäum- und Block-Kreis sägen, die sich ganz aus Holz herstellen läßt, ist die nachstehend beschriebene. Oberhalb der Kreissäge ist an der Decke des Arbeitsraumes ein vertikaler hölzerner Träger angebracht, der dem Erforderniß entsprechend verstrebt ist. Dieser Träger ist an seinem unteren Ende mit einer primitiven Führung versehen, in welcher die Aufhängestange der hölzernen Schutzhaube gleitet. Die hölzerne Schutzhaube sammt der Aufhängestange hängt an einem über zwei Laufrollen geführten Seil oder an einer Kette, an deren anderem Ende ein Gegengewicht angebracht ist, welches das Gewicht der Schutzvorrichtung ausbalancirt. An dem Rücken der Schutzhaube ist ein Schütz angeordnet, durch welchen der Spaltteil hindurchtreten kann. An der Schutzhaube ist eine Handhabe angeordnet, mittelst welcher der Arbeiter die Schutzhaube bequem und gefahrlos, je nach den verschiedenen Holzstärken, einstellen kann. Nach erfolgtem Schnitt zieht der zweite Arbeiter, welcher den Holz Zuführungswagen bedient, die Schutzhaube herunter, so daß das Sägeblatt wieder vollkommen verdeckt ist.

Das größte Baugerüst, das Berlin bisher gesehen hat und das bisher das deutsche Reichstagsgebäude umgab, gelangt jetzt zum Abbruch. Die Firma, der die Aufstellung oblag, hat für das Gerüst allein die Summe von 400,000 Mark bezahlt. Die Versicherungssumme betrug schon vor der Fertigstellung 320,000 Mark. Für die die einzelnen Holze theile verbindenden Bolzen sind 200,000 Kilogramm Eisen verwandt worden. Zur Herstellung des Gerüsts sind 15,000 Kubikmeter Holz, für dasjenige an der Kuppel allein 1200 Kubikmeter verbraucht worden. Um über die sonstigen Größenverhältnisse einen Anhalt zu geben, mögen die folgenden Zahlen sprechen: An Ziegeln sind bis jetzt rund 23 Millionen vermauert worden; an Sandstein etwa 28,000 Kubikmeter, und der Werth der Kuppelvergoldung beläuft sich auf etwa 80,000 Mark.

Ein neues rauchloses Pulver. Die Zahl der rauchlosen Pulver hat wiederum eine Vermehrung erfahren. Diesmal sind es, wie der „Chem.-techn. Zentr.-Anz.“ mittheilt, die Schweden, welche mit einem neuen Fabrikat hervortreten, dem der Name „Apyrit“ beigelegt ist. Von diesem neuen Pulver sagt man, daß es ohne Flamme und Rauchentwicklung verbrennt, daß es ohne jede Gefahr behandelt und transportirt werden kann und weder durch Nässe noch durch Hitze beeinflusst wird. Die Erfinder halten die genaue Zusammensetzung des Apyrits noch geheim, doch ist bereits so viel festgestellt, daß Nitrocellulose ein Hauptbestandtheil ist. Versuche mit dem Apyrit, die jüngst in Stockholm angestellt wurden, sollen ergeben haben, daß 20 Schuß mit dem Apyrit das Gewehr nicht so erhizen, als 15 Schuß mit bisher bekanntem Pulver oder 10 Schuß mit Nitroglycerin. Das Rohr wird dabei in keiner Weise angegriffen und bleibt selbst bei 800 Schuß noch rein. (?) Deßgleichen ist erwiesen, daß 3,5 Gramm dieses neuen Pulvers eine Anfangsgeschwindigkeit von 640 Meter (das deutliche rauchlose Pulver hat bekanntlich eine solche von etwa 620 Meter in der Sekunde) erzeugen: bei einem Druck von 2260 Atmosphären. Die

Fabrikation dieses Pulvers soll weder Maschinen noch besondere Gebäude erforderlich machen.

Literatur.

Schuldbetreibung und Konkurs. Im Verlage von Schmid, Franke u. Co. in Bern ist soeben eine dreifache Tabelle resp. graphische Darstellung über Alles, was man beim Schuldentrieb nach dem eidgen. Bundesgesetz zu thun hat, erschienen. Diese Tabellen sind von A. Schneker, Advokat in Lausanne, bearbeitet und kosten nur Fr. 1. Sind diese Tabellen auch für den Juristen ein überwundener Standpunkt, da er sein Gesetz von A bis Z kennen soll, so ist der Geschäftsmann froh, durch den gegebenen Gang des Gesetzes hier seine Schritte klar vorgezeichnet zu sehen und nach und nach sich in die Vorgänge einzuleben. Die Zeitpunkte und Fristen seines Handelns sind mit Verweisung auf die Paragraphen des Gesetzes angegeben, so daß sich jeder einzelne Betreibungsakt mit seinen Terminen und seiner Dauer genau verfolgen läßt. Diese Tabellen sollten darum in keinem Hause fehlen, wo man ohne Advokat oder Rechtsagent in dieser Materie allein fertig werden und sicher gehen will. Man verlange daher in der nächsten Buchhandlung diesen „Praktischen Führer durch das eidgen. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs“ von A. Schneker.

Holzpreise.

Augsburg, 28. Nov. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 72 Mk. 60 Pf., 2. Kl. 51 Mk. — Pf., 3. Kl. 38 Mk. — Pf., 4. Kl. 28 Mk. — Pf., 5. Klasse 23 Mk. 50; Buchenstammholz 1. Kl. 21 Mk. 80 Pf., 2. Kl. 17 Mk. 70 Pf., 3. Kl. 15 Mk. 10 Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 14 Mk. — Pf., 3. Klasse 11 Mk. 10 Pf.; 4. Klasse 10 Mk. 80 Pf.

Fragen.

NB. Obgleich diese Rubrik nur für technische Informationen da ist, werden doch häufig Fragen rein kaufmännischer Natur, die in den Inseratentheil gehören, hier eingebracht; diese werden gewöhnlich mit einer Menge von Offerten beantwortet, deren Beförderung uns Kosten und Mühe verursacht. Diese Auslagen werden wir künftig per Nachnahme beim Fragesteller erheben.

587. Wie viele Pferdekraft gewinnt man mit 8 Liter Wasser per Sekunde, bei einem Gefälle von 42 Meter? Länge der Leitung 260 Meter. Bekommt man mit diesem Wasser für eine Turbine Kraft genug, zum Betrieb einer Gattersäge?

588. Wer liefert Glasjalousien, welche in Oberlichter angebracht werden für Ventilationszwecke?

589. Neben meinem Hause und meiner Liegenschaft vorbei führt ein kleines Bächlein; in der Sekunde fließen 8 bis 10 Liter; Gefälle ist 4,6 Meter, somit hätte ich eine Wasserkraft von zirka 1/2 Pferdekraft. Ich möchte nun diese Kraft auf irgend eine Weise verwerten; vielleicht könnte ich Elektrizität gewinnen zur Beleuchtung meines Hauses. Wie viele Flammen und in welcher Stärke ließen sich da gewinnen? Wie hoch würden sich die Anlagskosten belaufen?

590. Wo erhält man eine Cementstein-Maschine zur Fabrikation von Steinen von 300/150 und 280/120 Millimeter Größe? Was für eine Räumlichkeit ist erforderlich? Was ist die beste und einfachste Betreibung derselben? Wie viel Mannschaft ist erforderlich und wie viel kann geleistet werden per Tag? Was für Preise stehen auf solchen Maschinen?

591. Wo werden cuvettes pour bidets nach Modell fabrizirt, wo möglich Schweizer Fabrikat?

592. Woher bezieht man Käseleim und um welchen Preis per 50 Kilo?

593. Gibt es ein sicheres Mittel, um den so lästigen Hauschwamm zu vertilgen?

594. Wer liefert Storen für Veranden?

595. Wer hätte einen Winkel mit Führung zum Auf- und Niederschrauben, dienlich an eine Fraise, zu verkaufen, und welche Firma befaßt sich mit der Anfertigung von Holzhobelvorrichtungen kleineren Formats? Weitere Auskunft ertheilt: Jos. Brändli zur Säge Ermenswyl-Eschenbach.